

	<b>Anfragen-Nr.</b>	
	<b>EAF-0143/2018</b>	

# Einwohneranfrage

Herr S.  
99817 Eisenach

<b>Betreff</b>
<b>Einwohneranfrage - Tor zur Stadt</b>

## I. Sachverhalt

Am 22.12.2016 erteilte die Oberbürgermeisterin für das Projekt „Tor zur Stadt“ dem Investor zwei Baugenehmigungen im übertragenen Wirkungskreis.

1. Neubau Hotel und Veranstaltungshalle mit Änderungsbescheid vom 13.02.2018 aufgrund des Bauherrenwiderspruchs vom 20.01.2017
2. Neubau Fachmarktzentrum und Parkhaus mit einer Nachtragsgenehmigung wegen Antrag auf Nutzungsänderung vom 25.01.2018.

Diese Baugenehmigung wurde erteilt, ohne dass eine Baudurchführungsvereinbarung mit allen Erschließungsträgern vorlag.

Mit Schreiben vom 02.03.2013 informiert der TAVEE in einem Schreiben an die Stadt:

„Im ausgewiesenen Bereich verlaufen eine Trinkwasser-Zubringerleitung und eine Orts-Wasserversorgungsleitung, welche sich beide in Betrieb befinden.

Eine Außerbetriebnahme bzw. Umverlegung der Leitung ist nicht möglich.“

In der von der Oberbürgermeisterin erteilten Baugenehmigung findet dieser Tatbestand weder Erwähnung noch ist ersichtlich, wie dieses nicht unerhebliche Problem vor bzw. während der Bauphase gelöst werden soll.

Vor Beginn des Bauvorhabens ist dieses mit dem TAVEE durch eine Baudurchführungsvereinbarung zu regeln.

## II. Fragestellung

1. Wurde mit dem TAVEE eine das Bauvorhaben betreffende Baudurchführungsvereinbarung abgeschlossen? (Wenn ja, wann, wenn nein, warum nicht?)
2. Wie wird der Bauherr aufgrund der vorliegenden Baugenehmigung, das Problem, dass für diese beiden Leitungen weder eine „Außerbetriebnahme“ noch eine „Umverlegung“ möglich ist, bautechnisch lösen?
3. Besteht auf Grund der erteilten Baugenehmigung, die ohne Baudurchführungsvereinbarung mit dem TAVEE erteilt wurde, für den Bauherrn das Recht, in den Verlauf der beiden Leitungen einzugreifen? (Wenn ja, warum, wenn nein, warum nicht?)
4. Welche (finanziellen/technischen) Konsequenzen entstehen dem TAVEE und somit dem Gebührenzahler bzw. der Stadt, bei später auftretenden Problemen?

Herr S.  
99817 Eisenach